

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 7

Artikel: Die schweizerische Filmwirtschaft im Jahre 1943

Autor: Kern, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Orientieren Sie
sich über
kommende Filme
in den Inseraten
der Verleiher**

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



IX. Jahrgang · 1944

Nr. 7 , 4, April

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.— Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr.Th. Kern, V. Zwicky, M^e Rey-Willer, E. Löpfe-Benz Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG, Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt	Seite
Die schweizerische Filmwirtschaft im Jahre 1943	1
Muß der Armeefilmdienst eingehen?	3
Wozu den Applaus verschweigen?	6
Aus dem Leitfaden für Kinovor- stellungen	8
† Dr. Roman Brum	10
Mutationen	10
Gewerbliche Rundschau: 2. Schweizerische Arbeitswoche für Gewerbeökultur	10
Sprechsaal: Schweizerfilm-Aktion	10
Atelier-Hochbetrieb in Berlin und Wien	10
Film und Kino in England	13
Schwedischer Filmbrief	13
Das Selfmade-Girl Ginger Rogers	15
Neues aus Frankreich	15
Interessantes über Zeitraffer-Auf- nahmen	16
Internationale Filmnotizen	17
Aus dem Handelsblatt	18
Film- und Kinotechnik	18
Sommaire	Page
Cronache cinematografiche ticinesi	19
Le cinéma en Angleterre	20
Le film allemand 1943/44	21
Pour la bonne conduite dans les salles obscures	21
Le film, art technique	22
Mutations dans l'ACSR	22
† Dr. Roman Brum	22
Nouvelles suisses	23
Le conquérant mélancolique: Charles Boyer	23
Entre le critique cinématographi- que et le directeur de salle	24
(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)	

Die schweizerische Filmwirtschaft im Jahre 1943

Von Dr. Th. Kern.

Die Wirtschaftslage im allgemeinen

«Im ganzen nur erkennt man den Teil» (W. Burckhardt). Aus dieser Erkenntnis heraus möchten wir nicht auf die Darstellung der Lage der schweizerischen Filmwirtschaft im besonderen eingehen, ohne vorher einen Blick auf die Wirtschaftslage im allgemeinen zu werfen, wenigstens in bezug auf die den «Film-Konsum» vor allem berührende Kaufkraft der «Film-Konsumenten».

Die trügerische Kriegskonjunktur hat im Jahre 1943 angehalten und damit auch die bei uns in bescheidenem Maße zur Geltung kommende Vergnügungsblähung — wie die Nationalökonomie sagen —, die in Kriegszeiten regelmäßig in Erscheinung tritt. Doch zeigten sich bereits, besonders gegen das Ende des Berichtsjahres, in zunehmendem Maße die Anzeichen der für die Übergangs- und Nachkriegszeit zu erwartende Krise. Einmal war schon eine gewisse Friedens-Psychose bemerkbar, indem manche mehr kriegsbedingte Warenpreise statt wie bisher eine steigende, nun eine eher stabile

oder gar sinkende Tendenz aufwiesen, weil ein rasches Absinken der Nachfrage nach dem Kriege befürchtet wird. Auch die ersten Vorboten der allgemein befürchteten großen Arbeitslosigkeit meldeten sich.

Diese und andere Symptome beginnen sich vorerst unmerklich, insbesondere im Kinogewerbe, in einer Verminderung der Kaufkraft auszuwirken. Das ist auch zurückzuführen darauf, daß zwar der Teuerungsindex im Jahre 1943 nur um rund 3 % gestiegen ist, sich aber bei den breiten Massen der Bevölkerungskreise mit bescheidenem und bescheidenstem Einkommen im 4. und 5. Kriegsjahr viel spürbarer auswirkt; Anschaffungen, die in den ersten Jahren ohne wesentlichen Nachteil zurückgestellt wurden, sind nun im Laufe der Jahre dringlich geworden und sollten deshalb nachgeholt werden.

Bei den etwas besser gestellten Kreisen wirkt sich der Verdienstausfall infolge Aktivdienstes und Aufzehrung von Ersparnissen in zunehmendem Maße aus. Alle diese

ZÜRICH

Weinbergstrasse 54
Tel. 84200

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE
CINEGRAM S.A.
INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

GENÈVE

3, rue Beau-Site
Tél. 26230

Faktoren wirken sich zu allererst auf dem wirtschaftlichen Sektor der sogenannten Vergnügungs- und Unterhaltungswirtschaft aus, zu der auch das Kinogewerbe gehört. Noch sind die praktischen Auswirkungen durchschnittlich verhältnismäßig gering, doch muß schon jetzt mit Nachdrücklichkeit zu großer Vorsicht in der Finanzgebarung, im Eingehen von Verpflichtungen und insbesondere in der Investition von Kapitalien

für neue Betriebe angeraten werden. Lasse man sich nicht von der zu erwartenden Uebergangs- und Nachkriegskrise und dem Platzen der kriegsbedingten Vergnügungsblähung überraschen! Das ist umso angezeigter, als neben diesen vorausdenkbaren Krisenerscheinungen auch die außenpolitische Entwicklung unerwartete Überraschungen mit sich bringen kann.

Der Ueberblick über das Jahr 1943 zeigt, daß der Krieg seine Schatten auch auf das schweizerische Filmproduktions-Gewerbe wirft und daß das Durchhalten hier nicht leichter ist, als auf so vielen anderen Wirtschaftsgebieten.

b) **Filmverleih**

Der Filmverleih hat die Aufgabe, das Kinogewerbe mit ausländischen und schweizerischen Filmen zu beliefern. In bezug auf die Schweizer Filme verweisen wir auf unsere Ausführungen über die schweizerische Filmproduktion. Die Belieferung mit ausländischen Filmen war besonders in der zweiten Hälfte des Jahres außerordentlich stark gehemmt durch die Einfuhr schwierigkeiten einerseits und die Beschränkung der Produktion in manchen Ländern andererseits. Ein Teil der Verleihfirmen wurde infolgedessen ganz oder teilweise stillgelegt.

Besondere Schwierigkeiten verursachte und verursacht heute noch die seit Mitte des Jahres 1943 eingetretene Sperrung der Einfuhr der angelsächsischen Produktion. Nachdem die Einfuhr über Frankreich schon früher gesperrt worden war, ist sie nun auch über Genua infolge der Wirren in Italien unmöglich geworden, so daß die Schweiz nur noch aus den Ländern der einen Kriegspartei mit Filmen beliebt werden kann. Aber auch die Einfuhr aus diesen Ländern ist wegen der Produktionsbeschränkung, die in Italien nun sozusagen ganz eingestellt wurde, sehr stark zurückgegangen. Wenn dieser Zustand noch lange andauern sollte, würde die schon jetzt zu Tage tretende Filmknappheit große Schwierigkeiten bereiten und insbesondere die Filmpreise noch mehr in die Höhe treiben, als es schon jetzt der Fall ist.

Um diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten, mußte in erster Linie in verstärktem Maße zur Vorführung von Reprisen gegriffen werden. Das wirkt sich so lange nicht allzu nachteilig aus, als aus der ältern Produktion die allerbesten Stücke herausgegriffen werden können, so daß infolgedessen angesichts der guten Qualität und des Publikumserfolges die Nachteile noch tragbar waren. Dieser Ausgleich wird aber in zunehmendem Maße wegfallen, wenn auch auf weniger gute Filme zurückgegriffen werden muß.

Eine weitere Maßnahme, um der Filmknappheit und insbesondere der meist vorhandenen Unmöglichkeit, von dem im Ausland liegenden Negativen Kopien herstellen zu lassen, zu begegnen, bildete auf Ende des Berichtsjahres die vom Filmverleiherverband und vom SLV eingeführte Apparate-Kontrolle, die unserem Mitglied Hrn. Reifner in Rheinfelden übertragen wurde. Die regelmäßige Kontrolle und Instandstellung der Kino-Apparaturen und die dabei mögliche Belehrung und Instruktion der Theater-Besitzer und Operateure soll die Filmbeschädigungen auf ein Minimum reduzieren und damit die Lebensdauer der Kopien bedeutend verlängern.

Die Lage der schweizerischen Filmwirtschaft im besondern

Die besondere Natur der Organisation der Filmwirtschaft erfordert eine getrennte Betrachtungsweise nach den drei Hauptsparten der Filmwirtschaft: Produktion, Verleih und Kino-Gewerbe.

a) **Filmproduktion**

Die Weltfilmproduktion hat, abgesehen von jener der Vereinigten Staaten von Amerika, während des Krieges eine außerordentlich starke Einschränkung erfahren, die sich im Laufe des Jahres 1943 noch besonders stark verschärft hat. Die französische Produktion ist auf einen kleinen Rest zusammengeschrumpft; die deutsche mußte wegen der neuern Entwicklung des zweiten Weltkrieges ebenfalls stark eingeschränkt werden, und in Italien ist sie wegen der bekannten Ereignisse sozusagen ausgeschaltet worden. Die schweizerische Filmproduktion hat während des Krieges wegen der Beschränkung der ausländischen Produktion und der Einfuhr schwierigkeiten und wohl auch im Zuge einer allgemeinen filmischen Entwicklung eine Belebung erfahren. Nachdem sie in den Jahren 1941 und 1942 einen überdimensionierten Umfang angenommen hatte, ist nun aber im Jahre 1943 gegenüber der früheren Konjunktur ein starker Rückschlag eingetreten. Fachleute haben vor der übertriebenen und untragbaren Entwicklung der schweizerischen Filmproduktion stets gewarnt, leider vergebens.

Die Ueberhäufung des schweizerischen Marktes mit *Spielfilmen*, die noch zum Teil von unterdurchschnittlicher Qualität waren, nahm dieser Gattung den Seltenheitswert und damit das anfänglich außerordentlich große Interesse des Publikums, das allein einen genügenden Besuch und damit eine Amortisation der Produktionskosten gestattete. Diese Folgen wurden noch verschärft durch eine wenig glückliche Disposition der schweizerischen Spielfilme, die zu gleichzeitiger oder kurz aufeinanderfolgender Aufführung mehrerer Schweizerfilme in der gleichen Stadt führte. Die verschiedenen Schweizerfilme machten sich also selber Konkurrenz und reduzierten auf diese Weise nochmals die Einnahmemöglichkeiten. Es sind denn auch im Jahre 1943 nur noch ganz wenige Produzenten übrig geblieben, welche das Wagnis der Herstellung eines Schweizerfilms auf sich zu nehmen gewillt waren.

Nach langen Beratungen im Schoße der Filmkammer, in Kommissionen und beim

Departement des Innern ist das Postulat der Produktionsförderung durch staatliche Subventionen verwirklicht worden. Es ist zu hoffen, daß damit (man kann wohl sagen: kurz vor Torschluß) noch eine Rettungsmöglichkeit für die schweizerische Spielfilmproduktion gegeben ist. Die Aussicht auf die Gewährung einer Subvention sollte der Produktion einen Auftrieb geben, denn es besteht wenigstens die Möglichkeit, einen Ausfall an Einnahmen gegenüber den Produktionskosten zu decken. Glücklicherweise ist durch Beibehaltung des Prinzips der Qualitätsförderung — rund die Hälfte der Subvention wird erst nach Fertigstellung des Films ausgerichtet — der Unterstützung minderwertiger Produktionen und einer erneuten ungesunden Konjunktur ein Riegel geschoben worden. Zugleich ist mit dieser Bestimmung dem Produzenten ein Ansporn für Qualitätsleistung gegeben, und er kann nicht einfach im Vertrauen auf die Deckung des Ausfalls in seinen Anstrengungen nachlassen. Auch der Verleih und das Theater-Gewerbe werden es begrüßen, wenn weniger, dafür aber gute Schweizer-Spielfilme auf dem Markt erscheinen.

Die Produktion von Dokumentarfilmen litt immer noch unter der Ungunst der Zeit; die Auftragsmöglichkeiten waren recht bescheiden und an die Herstellung von Kulturfilmen auf eigenes Risiko konnte angesichts der enormen Export- und Clearing-Schwierigkeiten nicht gedacht werden. Eine gewisse, wenn auch recht bescheidene Entlastung brachte das Abkommen mit der Schweizer Filmwochenschau, welches im Rahmen eines bestimmten Kredites die Mitarbeit der unabhängigen Produzentenschaft vorsieht. Auch der Dokumentarfilm wird nun einer Subventionierung zugänglich gemacht, und es ist hier ebenfalls ein Auftrieb in dieser Produktionsgattung zu erwarten. Die Erfahrungen fehlen noch, um beurteilen zu können, in welchem Maße und mit welchem qualitativen und quantitativen Erfolg dies der Fall sein wird. Jedenfalls wird nur eine Subvention auf Filmprojekte erteilt, die eine zusätzliche Arbeitsbeschaffung ermöglichen und ohne Subvention nicht hergestellt werden können.

Die Werbefilmproduktion, eine Spezialgattung der Kurzfilmherstellung hat erhebliche technische Fortschritte aufzuweisen und entwickelt sich normal, soweit die Hemmnisse der Rationierung und der Kontingentierung eine Propaganda überhaupt noch zulassen.

Zur Beseitigung der Einfuhrbeschränkung infolge Sperrung der Einfuhr von Filmen aus Ländern der Vereinigten Nationen, sind von der Filmkammer und andern Behörden des Bundes Anstrengungen unternommen worden. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, es möge diesen Anstrengungen ein wenigstens teilweiser Erfolg beschieden sein.

c) Kinogewerbe

Das Jahr 1943 war gekennzeichnet mit einer anhaltenden Stabilität des Kinobesuches. Die eingangs erwähnten Anzeichen der zu erwartenden Uebergangs- und Nachkriegs-Krisenzeiten sind praktisch noch nicht zur Auswirkung gekommen. Immerhin ist zu beachten, daß ein Ansteigen des Kinobesuches gegenüber den Vorjahren nicht mehr festzustellen war, obschon das angesichts einer allgemeinen Zunahme der Filmfreudigkeit natürlich gewesen wäre. Man kann deshalb sagen, daß die dahere Zunahme des Kinobesuches bereits durch die Vorboten der kommenden Krise neutralisiert worden ist.

Die zunehmende Beliebtheit des Films wirkte sich besonders im vergangenen Jahr vor allem auch in einer stark zunehmenden Verlagerung der Besucher von einfacheren Volkskreisen in die sogenannten mittelständigen und gebildeten Stände. Die Entwicklung des Kinos von der Unterhaltungsstätte für die einfachsten Bevölkerungsschichten zur Unterhaltungsstätte auch der gebildeten Kreise hat, wie alles während der Kriegszeit, ebenfalls eine wesentliche Beschleunigung erfahren. Dazu kommt, daß nun nicht mehr nur in den totalitären Staaten und in den kriegsführenden Ländern, sondern auch bei uns die Auffassung sich langsam aber sicher durchsetzt, daß der Film ein außerordentlich bedeutungsvolles Mittel zur Beeinflussung des Volkes ist, die Zeit ist nicht mehr fern, da der Film in den Rang von Presse und Radio aufrückt, ja diese Kommunikationsmittel noch überholt.

Diese Erscheinung zeigt sich insbesondere auf dem Lande, wo bisher noch wenig Möglichkeiten bestanden, durch das Mittel des Films mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Das äußert sich unter anderem vor allem auch in der rasch zunehmenden Bedeutung des Reisekinowesens und dem Druck auf die Verbandsorganisation sowie in den Spannungen, die infolgedessen in der Verbandsorganisation entstanden sind, begünstigt noch durch die technischen Fortschritte des Schmalfilms.

Die Folge dieser zunehmenden Bedeutung des Films und das deutlichste Symptom dafür ist ein rasch zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit am Film und am Kinogewerbe. Der Staat (Filmkammer usw.) und die Parlamente, z. B. mehrmals die Bundesversammlung und der Gemeinderat Zürich, eine immer größere Zahl von Besucher-Organisationen, die politischen Parteien und vor allem die Presse beschäftigen sich immer intensiver mit dem Film, leider allerdings meist recht wenig belastet mit den hiezu erforderlichen Fach- und Sachkenntnissen.

Trotzdem die Entwicklung der Einnahmen, wie bereits dargetan, durchschnittlich konstant und befriedigend war, hat sich die Lage des Kinogewerbes nicht etwa verbessert, sondern verschlechtert, weil die Ausgaben aus verschiedenen Gründen zunommen haben. So wurde zu Beginn des Krieges die obligatorisch zu abonnierende Wochenschau eingeführt, welche eine zusätzliche Belastung der Lichtspieltheater darstellt. Im Laufe dieses Jahres sind zudem die Abonnementgebühren um rund einen Dritt erhöht worden und die durchschnittliche, wohlverstanden zusätzliche Belastung der zirka 300 Kinos in der Schweiz beträgt jetzt gegen Fr. 200 000.— Auch die Entschädigung an die einzige in der Schweiz vom Bundesrat konzessionierte Urheberrechtsgesellschaft «SUISA» ist stark angestiegen. Diese betrug rund Franken 150 000.— im Berichtsjahr gegenüber rund

Franken 45 000.— unter dem Regime der «SACEM» und wird für die nächsten drei Jahre 1944/46, weil die im gesetzlichen Tarif vorgeschriebene Minimalsumme von Fr. 170 000.— im Jahre 1943 nicht erreicht wurde, um weitere 16 % erhöht werden. Die wichtigste Mehrbelastung aber brachte die allgemeine Teuerung, die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorkriegsstand rund 50 % und gegenüber der Zeit vor der Abwertung vom Jahre 1936 sogar rund 56 % ausmacht. Ob die Teuerung für die Betriebsausgaben der Lichtspieltheater nicht sogar noch mehr ausmacht, weil die Filmpreise und andere Ausgaben vielleicht noch stärker gestiegen sind, kann mangels statistischer Erhebungen nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von der Lokal-Miete dürfte das wohl der Fall sein.

Sofern die Teuerung noch weiter steigt und die Preiskontrolle keine Eintrittspreis-Erhöhungen bewilligt, wird diese Entwicklung insbesondere dann, wenn die Filmknappheit und die daraus resultierende weitere Steigerung der Filmpreise zunimmt und anderseits infolge der sich anbahnen Uebergangs- und Nachkriegskrise der Besuch zurückgeht, die Einnahmen also sinken, bedenklich werden. Wir haben jedenfalls aus dieser Entwicklung den Schluß zu ziehen, daß man mit der Bewilligung neuer Kinos sehr zurückhaltend sein muß, und es ist zu hoffen, daß auch der Filmverleiher-Verband und die Paritätische Kommission sich dieser Lage in genügendem Maße bewußt sind und daraus die Konsequenzen ziehen. Auch in anderer Hinsicht verfolgen die Verbandsleitung und das Sekretariat die allgemeine Entwicklung der Lage mit aufmerksamer Wachsamkeit und sie werden nichts unterlassen, was geeignet ist, den lauernden Gefahren zu begegnen. Notwendig ist dabei allerdings, daß die Solidarität, die Verbandstreue und das Zusammengehörigkeitsgefühl tadellos funktionieren und den verantwortlichen Organen die keineswegs leichte Aufgabe nicht unnötig erschwert wird.

Muß der Armeefilmdienst eingehen?

Ein Einsender -u- schreibt im Morgenblatt der «NZZ» vom 13. März 1944 unter dem Titel:

«Muß der Armeefilmdienst eingehen?

-u- Der Schweizerische Armeefilmdienst hat in den letzten Jahren durch Filme wie «Schulung zum Nahkampf», «Lawinenhunde», «Motorradfahrer», «Sanitätsdienst im Gebirge», «Seilbahnbau im Hochgebirge», «Einsatz auf 3000 Meter Höhe» und so fort wesentlich mehr als den ihm zugedachten Teil der Aufklärung und Verbindung zwischen Armee und Volk geleistet. Ausgerechnet jetzt, wo er bewiesen hat, daß er fähig ist, Dokumentarfilme zu schaffen, die in jeder Beziehung zum qualitativ besten gehören, was auf diesem Gebiet geleistet wird, jetzt wo er alle Kinderkrankheiten überwunden, wo er sein technisches Personal ausgebildet, wo er noch große Aufgaben vor sich hat, ausgerechnet jetzt soll er eingehen?

Der Sektion Heer und Haus, deren Unterabteilung der Armeefilmdienst ist, sind vom Oberkriegskommissariat die Kredite für das Jahr 1944 derart stark gekürzt worden, daß Einschränkungen unumgänglich sind. Da die Sektion Heer und Haus in anderen Dienstzweigen diese Einschränkungen nicht vornehmen kann, ist sie gezwungen, den Armeefilmdienst zu liquidieren; denn es würde sich keineswegs rechtfertigen lassen, diesen Dienst ohne eine praktische Produktionsmöglichkeit aufrecht zu erhalten, nur um ihm ein Scheindasein zu ermöglichen.

Diese Meldung erreicht uns zur selben Zeit, da in Schweden dem Schwedischen Armeefilmdienst außer den von der Armee bewilligten Krediten vom Volkswirtschaftsdepartement ein zusätzlicher Kredit von 145 000 Kronen bewilligt worden ist, damit er seine «für Volk und Armee gleich wichtige Aufgabe» besser zu lösen imstande sei. Es mutet merkwürdig an, daß eine Institution, die das Vertrauen in unsere Armee, in unsere Waffen und in unsere Bereitschaft in geradezu einzigartiger Weise gefördert hat